

Richtlinien für die Erstellung von Hilfeberichten

- Grundlage für die Berichterstattung über den Verlauf und die Wirksamkeit der Hilfe ist die Hilfeplanung, insbesondere die Zielplanung, und das Konzept der Helfer/in.

Die Ziele des Hilfeplanes sollen mit den Ergebnissen der Hilfe verglichen werden.

- Im Bericht sollte das pädagogische Handeln (Handlungsschritte) gemäß der Vereinbarungen im Hilfeplan transparent gemacht werden. Gleichzeitig muss eine Bewertung über die Zielerreichung erfolgen.
- Der Bericht ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die weitere Arbeit. Er sollte gleichzeitig auch die methodischen Kompetenzen sozialer Arbeit darstellen.
- Der Bericht ist vor Weitergabe an das Jugendamt den Personensorgeberechtigten / jungen Menschen persönlich, schriftlich zur Kenntnis zu geben. Diese können vor der Weitergabe Einwände geltend machen bzw. widersprechen.
- Der Bericht liegt (in doppelter Ausfertigung) rechtzeitig (spätestens eine Woche vor der Hilfekonferenz) dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in des Jugendamtes vor.

Gliederung des Hilfeberichtes:

1. Zielstellung (Benennung analog Hilfeplan)

- a) Leistungsbereich: Richtungsziele; Handlungsziele
- b) Graubereich: Aufträge
- c) Gefährdungsbereich: Auflagen, Aufträge

2. Verlauf der Hilfe

- Hilfesetting (Hilferahmen)
- Aussagen über Art und Umfang der Kontaktgestaltung
- Aussagen zur Mitwirkung der Familie und des/der jungen Menschen
- ggf. Aussagen zu Entwicklungen des jungen Menschen
- ggf. Aussagen zu Veränderungen der Lebenssituation, wenn dieses für den Hilfeverlauf relevant ist.

3. Methoden der Zielerreichung und Ergebnisse der Hilfe

- Stand der Zielerreichung bezogen auf die Ziele darstellen, dazu Handlungsschritte bzw. Stand der Auftrags- / Aufлагenerfüllung
- Methoden, Interventionen

4. Hinweise zur Präzisierung der Ressourcenkarte

- a) Welche Ressourcen haben sich zusätzlich gezeigt?
- b) Welche Ressourcen konnten entwickelt werden?
- c) Welche benannten Ressourcen erwiesen sich **nicht** als tragfähig?

5. Einschätzung der Hilfe und Empfehlungen

- Eignung der Hilfeform, des Hilfesettings / des Hilferahmens.
- ggf. Hemmnisse, Einschränkungen
- Welche Richtungs- und Handlungsziele sollten erhalten bleiben, bzw. neu hinzu kommen (im Grau- und Gefährdungsbereich ggf. Aufträge und Auflagen)
- Vorschläge für Zeit, Umfang und Dauer der Hilfe